Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 99 (1979)

Artikel: Zur Geschichte der Oeri von Zürich und Basel : II. Teil

Autor: Usteri, Emil

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985340

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

EMIL USTERI

Zur Geschichte der Oeri von Zürich und Basel II. Teil

JOHANNES OERI

Der jüngere Sohn des Peter Oeri, Johannes oder, wie er meistens genannt wird, Hans Oeri, dürfte um 1420 herum geboren sein, da er schon 1438 bei Anlass einer Schlägerei auf dem Schneggen, in die sein Bruder Felix verwickelt ist, als Zeuge vorkommt¹ und da sein Vater nach 1422 nicht mehr lebt. Ueber seinen Beruf herrscht nicht volle Klarheit. Es ist durchaus möglich, dass auch er am Betrieb der väterlichen und brüderlichen Goldschmiedewerkstatt und Wechselstube beteiligt war; doch scheint er sich auf alle Fälle mehr der Rechtsprechung und dem Verwaltungsdienst gewidmet zu haben. Seine finanziellen Verhältnisse entsprachen zwar nicht denen des Vaters, waren aber nicht schlecht, wobei sein Vermögen wohl zum Teil auf Erbschaft zurückzuführen ist. Im Jahre 1444 versteuerte er mit der Mutter zusammen etwa 4700 Gulden; sie figurieren damit unter den Reichen Zürichs an 32. Stelle. 1455, nach der Krise des Alten Zürichkrieges, welche viele Vermögen dezimiert hatte, war Hans Oeri mit 5500 Gulden der zehntreichste, sank aber 1467 mit 3700 Gulden wieder auf den 23. Platz zurück, etwas hinter seinem Bruder Felix². Von Schulden des Johannes ist nichts bekannt; im Gegenteil hören wir von Beträgen, die ihm zu verschiedenen Zeiten Heini Ammann und seine Frau. Hans Schiltknecht, Wernli Kolb der Zimmermann und der alte Habersaat bei St. Jakob schuldig waren³.

¹ St. A. Zürich, B VI 213 Rats- und Richtbücher, fol. 48.

² Hektor Ammann, Untersuchungen über d. Wirtschaftsstellung Zürichs im ausgehenden Mittelalter (Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 1950, p. 539/40). Ammanns Zahlen beruhen auf den Angaben der Steuerbücher.

³ Schnyder, Quellen z. Zürch. Wirtsch. gesch. I, p. 640; St. A. Zürich, B VI 291a Verlust- und Verrufbücher, fol. 151, 168.

Hans Oeri wohnte zunächst als ledig mit der Mutter zusammen. Diese hatte nach ihres Mannes Tod das Oerische Haus an der Storchengasse verlassen, vielleicht um sich einzuschränken oder um die Werkstatt an einen andern Goldschmied⁴ abzugeben, und war auf die andere Limmatseite in ein Haus an der Geigergasse 7 gezogen, das später «zum Swirbogen» genannt wird. Dort wohnte Hans noch 1444 mit ihr zusammen⁵. Nachdem er geheiratet hatte, wohnte er dann im Haus zur Grossen Muggen an der Peterhofstatt 9; in den Steuernbüchern ist er dort 1455 zum letztenmal bezeugt. Zwei Jahre später stand dieses Haus leer («öd») — nachher wohnte Waldmann darin —, und Oeri hatte wieder das väterliche Haus an der Storchengasse übernommen, welches meist als «Haus vor dem Kornhaus» bezeichnet wird und auf das später der Name des benachbarten «Roten Ochsen» überging⁶.

Bei ihm wohnte dort auch sein «Vogtknabe» (= Mündel) Jacob Obrist. Das Haus lag zwischen Hans Rollmanns Haus⁷ und dem «Strahlberg», welcher anscheinend auch Oerischer Besitz war. Ferner war Hans Oeri Inhaber einer Zinsverschreibung auf zwei Häusern, genannt zum Storchen, unter Tilinen an der Goldsteingasse (der heutigen Ankengasse), die er von seinem Bruder Felix sel. geerbt hatte; die 10 Gulden jährlichen Zinses trat er am 1. Dezember 1487 dem Ludwig Hösch ab, der ihm dafür 200 Gulden bar auszahlte, mit welchen er eine Schuld an Hans von Seengen, Vogt zu Kaiserstuhl, ablösen konnte⁸.

Verschiedene Gerichtsfälle der Jahre 1447—1450, in welchen Hans Oeri als Zeuge vorgemerkt ist, zeigen, dass er bei

⁴ 1444 wohnt der Goldschmid Ueli Gelter im Hause (Zürch. Steuerb. II, p. 596).

⁵ Haus 73 der Wacht Auf Dorf. Zürch. Steuerb. II, p. 439, 550, 855.

⁶ Zur grossen Muggen: Haus 187 der Wacht Rennweg. Zürch. Steuerb. III, p. 30, 109, 193; IV, p. 110. Haus vor dem Kornhaus: Haus 14 der Wacht Münsterhof. Zürch. Steuerb. III, p. 243, 341; IV, p. 84; V, p. 75; VI, p. 72; VII, p. 70; Vögelin, Altes Zürich I, p. 486.

⁷ Vgl. ausser den Steuerbüchern St. A. Zürich, B VI 308 Gemächtsbücher, fol. 201v, 208; Gagliardi, Dok. Waldmann I, p. 237. In diesen Rechtsakten wird Hans Oeris Haus als anstossend erwähnt.

⁸ St. A. Zürich, Urk. Antiquar. Gesellsch., No. 1361. Oeris Siegel hängt. Ludwig Hösch ist derselbe, welcher Felix Oeris Witwe heiratete, oder sein gleichnamiger Sohn, welchem Hans Oeri, wie wir noch hören werden, die Hälfte der Vogtei Birmensdorf verkaufte.

den Zusammenkünften und Belustigungen der jungen Zürcher Burschen seines Alters und Standes eifrig dabei war; aber bei Streitigkeiten erscheint er meistens in der Rolle des Seriösen und Unbeteiligten, was einem jungen Mann, der Karriere als Richter machen wollte, nicht schlecht anstand. Dies ist beispielsweise der Fall in einem Prozess wegen Messerzückens des jungen Tachselshofer über Henslin Büeler und in einem andern wegen Streitigkeiten zwischen Hans Grebel und Bertschy Schanold. Eine andere Streitigkeit brachte Peter Schmaltzhart und Junker Ulrich Grünenberg vor die Schranken. Sie hatten um rote Pfauenfedern gespielt — die Pfauenfeder war das Abzeichen der österreichisch Gesinnten —, worauf Grünenberg die seine verlor und nicht hergeben wollte, sondern sein Messer zückte. Auch hier war Oeri dabeigewesen und sollte den Hergang schildern, ebenso als der Rebknecht Wüest im Oetenbach bei einem Spiel beim Rüden seinen Degen gegen Hans Schmid zückte, obwohl ihn Oeri etwa viermal zur «Stallung», d. h. zum Friede halten, aufgefordert hatte; nach den Aussagen der anderen Partei war natürlich dann Schmid der Angreifer, der nicht auf Oeri hörte⁹.

Auch als «confideiussor» tritt Oeri auf. Das ist eine Art Bürge oder Gewährsmann, welchen der Kläger vor Gericht zu nennen und mitzubringen hatte. So ist Oeri 1450 confideiussor des Heini Zeg in seiner Klage gegen Heini Silg wegen Verwundung, entstanden beim Kartenspiel durch Werfen eines Sesters (Gefäss für Wein) an den Kopf des Trinkgesellen. Dagegen fungierte er wiederum als Zeuge im Prozess des Schmids Steffan Sporer gegen Lienhart Stemelin, weil letzterer dem Sporer, als er mit dem Pfister Heini Röist nichtsahnend auf der Brücke sprach, von hinten ohne Grund einen Faustschlag an den Kopf versetzt haben sollte. Vorgemerkt wird Oeri als Zeuge auch in einem Streit wegen Faustschlägen des Pfisters Sagerly¹⁰.

Schon in den Vierzigerjahren erscheint Hans Oeri als Richter, d. h. als Mitglied des Stadtgerichts, und nun macht er bald politisch Karriere. Seine Zunft zur Meisen, der sein Bruder als Zunftmeister vorstand, entsandte ihn in den Rat (1452—1460).

⁹ St. A. Zürich, B VI 216 Rats- und Richtbücher, fol. 41v, 127, 132/132v, 133v; B VI 217, fol. 5.

¹⁰ St. A. Zürich, B VI 217, fol. 16; B VI 218, fol. 178; B VI 221, fol. 449v.

Zugleich wirkte er zeitweise als Obervogt zu Männedorf und zu Wollishofen; die Inhaber dieser näheren Obervogteien konnten in der Stadt wohnen und ihre Ratsstellen behalten. Im Jahre 1457 wurde Oeri Landvogt in der gemeineidgenössischen Vogtei Baden wie schon sein Vater Peter. Von seiner dortigen Amtstätigkeit her hat sich zum Beispiel erhalten der Entscheid eines Streites betreffend Weidegerechtigkeit zwischen der Stadt Mellingen und den Dörfern Birmenstorf, Fislisbach, Stetten, Niederrohrdorf und andern durch eidgenössische Ratsboten zu Baden vom 27. Mai 1458; die Ratsboten befahlen dem Vogt Oeri, in ihrem Namen die betreffende Urkunde zu besiegeln¹¹. Schliesslich wurde Oeri 1459 noch Reichsvogt. Der Reichsvogt, der seit 1400 von der Stadt, nicht mehr vom König ernannt wurde, hatte im Namen des Reiches das Vogtgericht zu leiten und Todesurteile zu vollstrecken¹².

Im Jahre 1461 schied Oeri aus dem Rat, um einen nicht minder wichtigen Posten anzutreten, nämlich das Schultheissenamt, das er von 1461 bis 1472 bekleidete. Der Schultheiss war in Zürich nicht wie in den Patriziaten Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn der Vorsitzende des Rats und das Staatsoberhaupt, sondern der Präsident des Stadtgerichts. Zur Zeit Oeris wurde der Schultheiss noch von der Fraumünster-Aebtissin als Stadtherrin gewählt, bis dann mit Hans Usteri 1526 der erste von Rät und Burgern gewählte Amtsinhaber den Schultheissenstuhl bestieg. Aber viel mehr als eine Formalität war natürlich diese Abhängigkeit von der Aebtissin nicht, hatte sich doch die Stadt weitgehend selbständig gemacht¹³. Während der Amtszeit des Schultheissen Hans Oeri wurde das neue Richthaus vor dem Rathaus als Tagungslokal für das Schultheissengericht erbaut. nämlich 1468/69. Der Chronist Edlibach schreibt darüber: «Anno domini M. CCCC. LXVIII jar ward gemacht dz nüw huss mit den gädnen vor dem rathus darjnnen jetz die richtstuben ist» 14.

¹² Dändliker, Gesch. d. Stadt und des Kantons Zürich I, p. 179.

Orig. im Stadtarchiv Baden. Druck: Urk. d. Stadtarchivs Baden, hg. v. F. E. Welti, II, p. 729. Regest: Eidg. Abschiede II, Nr.455b (ungenau).

¹³ Betr. Oeri als Schultheiss vgl. A. Bauhofer, Gesch. d. Stadtgerichtes von Zürich, p. 205.

Edlibach, Chronik, ed. Martin Usteri (Mittlgn. Antiquar. Ges. Zürich IV, 1847), p. 134; Stumpf, Chronik II, 161a; S. Vögelin, Das alte Zürich I, p. 460.

Im Richthause befand sich auch ein Speckladen, und im sog. Speckkämmerli wurden dann Betrunkene und Lärmmacher eingesperrt, weshalb der alte Zürcher noch jetzt den unartigen Kindern mit dem Speckkämmerli droht.

Das Amt des Schultheissen gab zweifelsohne Oeri sehr viel Arbeit, versammelte sich das Gericht doch täglich. Es gab sich nicht nur mit eigentlichen Gerichtsfällen ab, sondern war auch die Instanz, vor der Käufe und andere Rechtsgeschäfte abgeschlossen wurden. Vor dem Schultheissen Hans Oeri, der öffentlich zu Gericht sass, verkaufte zum Beispiel Hans Schulmeister¹⁵ von Zürich dem Heini Werdmüller 1 Pfund jährlichen Zinses ab einer Liegenschaft an der «mittlen Gassen» in der Neustadt. Oeri besiegelte diese Urkunde vom 6. September 1470¹⁶. Wir wollen keine weiteren Beispiele aufzählen, sondern es damit bewendet sein lassen.

Mit seiner Wahl zum Schultheissen hörten die Fälle, in welchen Oeri als Zeuge angegeben wurde, keineswegs auf, im Gegenteil. Schultheiss «Johanns Oery» wird unter anderm als Zeuge vorgemerkt in einem Prozess des Mathis Amptz gegen Rutschmann Uessikon wegen Verunglimpfung von Amptz' Bruder Rudolf sel., dem er Fälschungen vorgeworfen hat. Es steht dann aber unter Oeris Namen folgende Bemerkung: «ist Uesikons fründ, darummb er nit sagen sol nach miner herren erkantnüsse», d.h. Oeri wurde, weil er mit Uesikon befreundet war, durch Ratsentscheid als Zeuge nicht zugelassen. Ferner wird er als Zeuge vorgemerkt in einem Prozess des Ulrich Schwegler am Oetenbach gegen Ruedi Keyser, der ihm angeblich etwas doppelt verrechnet zu haben vorwarf, in einem Prozess des Andres Hopp oder Hopf, Ammann der Abtei, gegen Peter Wagner wegen unwahrer Angaben vor Gericht, in einem Prozess des Meisters Jacob Blibnit gegen Ulrich Ritter, der sich zu Schwyz über Zürich beklagt hatte, deswegen angezeigt worden war und mit Rache drohte, ebenso in einem Ehrverletzungsprozess zwi-

Wohl Johann Kaltschmid, Schulmeister am Grossmünster, der im gleichen Jahr auch eine Wiese in Enge an Waldmann verkauft (Gagliardi, Dok. Waldmann I, Nr. 77).

Orig.: Stadtarchiv Baden. Druck: Urk. d. Stadtarchivs Baden II, p. 802. Oeris Siegel ist beschädigt.

schen dem Pfister Hans Sager und Albrecht Moser¹⁷. Diese Fälle beweisen offenbar, dass jeder Kläger sich gerade eines Schultheissen, der doch eine sehr angesehene Rechtsperson war, gerne als eines Zeugen bediente, wenn ihm das möglich war.

Von grösserem Interesse für uns sind zwei solche Prozessfälle. Im ersten Fall handelt es sich um eine Wette, welche Heini Hedinger und Walther Summerauer vor versammeltem Schultheissengericht auf der Schützenstube eingingen. Der Einsatz von 1 Gulden sollte beim Schultheissen Oeri deponiert werden, was aber Summerauer nicht tat, und hieraus entwickelte sich dann ein Prozess, in dem Oeri aussagen sollte. Der zweite Fall zeigt, dass Hans Oeri Mitglied einer Bruderschaft war. Der Goldschmied Jacob Suter prozessierte gegen den Polierer Heiny Meyer wegen Veruntreuung. Beide Parteien gehörten einer Bruderschaft an und nannten weitere Mitglieder dieser Bruderschaft, worunter auch Oeri, als Zeugen. Die Bruderschaften waren Verbände, in der Regel solche von Angehörigen eines bestimmten Handwerks, zu Ehren eines Heiligen oder Schutzpatrons, welche im Unterschied zu den Zünften mehr religiöse und kultische Funktionen hatten, zum Beispiel beim Grabgeleite der Mitglieder¹⁸.

Ein anderes Mal sah sich Schultheiss Oeri genötigt, selber vor Gericht zu klagen, um die Ehre seines Bruders zu verteidigen, hatte doch Hans Schwerzenbach 1469 vor ehrbaren Leuten geredet, Felix Oeri sel. habe ihm etwas verheissen und nicht gehalten. Hans Oeri verlangte Entschädigung oder Widerruf, resp. «Wandel», wie man damals sagte. Vier Zeugen wurden in der Sache vorgemerkt. Das Urteil fehlt¹⁹.

Als Oeri 1472 als Schultheiss nach elfjähriger Amtstätigkeit durch Lazarus Göldli, den späteren Hauptgegner Waldmanns, ersetzt wurde, kam er zum zweitenmal in den Rat. Ferner wurde er 1477 Vogt im Neuamt²⁰, zu welchem unter anderem die Ortschaften Weiach, Raat, Stadel, Neerach, Ober- und Nieder-

¹⁷ St. A. Zürich, B VI 222 Rats- und Richtbücher, fol. 233, 239v, 428; B VI 223, fol. 214; B VI 225, fol. 450.

¹⁸ St. A. Zürich, B VI 225, fol. 321/321v, 347/347v. Ueber die Bruderschaften vgl. Hist.-biogr. Lexikon d. Schweiz II, p. 367.

¹⁹ St. A. Zürich, B VI 226, fol. 374.

Ueber das Neuamt vgl. E. Usteri, Bürgermeister Leonhard Holzhalb, p. 41 und die dort angegebene Literatur.

glatt, Ober- und Niederhasli, Adlikon, Hochfelden, Ober- und Niederhöri gehörten. Eine Abrechnung mit dem Vogt vom 4. August 1478, die sich erhalten hat, führt 11 Bussen von Leuten im Neuamt auf im Totalbetrag von 26 Pfund 12 Schilling. Dann heisst es: «Des ist verzert V lib X s»; den Rest hat Oeri der Stadt abzuliefern. Eine weitere Busse eines Bauern, der jemanden mit einem Zaunstecken traktiert hatte, geht an den Baumeister oder Bauherrn. Im Jahre 1474 war Oeri wiederum Reichsvogt zu Zürich, Wiedikon und Aesch gewesen. Auch von dieser Amtszeit ist eine Abrechnung vorhanden. Einige Ausstände des Vogts werden darin als unerhältlich abgeschrieben; den Einnahmenüberschuss erhält zur Hauptsache die Schützenstube²¹. Man muss aber deswegen nicht meinen, die Verwaltung dieser Vogteien sei für den Vogt nicht auch einträglich gewesen. Auch an Spezialaufträgen fehlte es Hans Oeri nicht. So vertrat er mit dem Bürgermeister Rudolf von Cham zusammen Zürich in einem Streit mit dem Zürcher Hans Yburger, der eine Busse von 500 Gulden zurückverlangte, zu der sein Vater wegen Uebergabe von Grüningen im Krieg verfällt worden war. Mit dieser Sache befassten sich die Eidgenossen, d. h. die Abgesandten der andern Bundesglieder. Sie entschieden die Kontroverse zugunsten Zürichs, und zwar auf einer Tagung zu Luzern im Jahre 1460²². Vielleicht hatte Oeri dem Bürgermeister als juristischer Experte die Argumente zum Plädover Zürichs zu liefern. Auch im Kriege stellte Oeri seinen Mann. 1476 nahm er an der Schlacht bei Murten teil.

Es darf schliesslich auch nicht unerwähnt bleiben, dass Hans Oeri zu einem Kreise von Männern gehörte, der dem allmächtigen und später gestürzten Bürgermeister Hans Waldmann nahestand, wenn er auch wohl etwa 15 Jahre älter war als Waldmann. Hiefür bestehen verschiedene Anhaltspunkte. Man höre nur: 1460 ist Oeri Zeuge bei Wortwechsel und Schlägerei der Brüder Waldmann. Oeris Weib ist 1462 beteiligt bei einem Weibergeschwätz betreffend einen Ehebruch der Anna Edlibach-Landolt, späterer Frau des Waldmann. Vier Jahre später ist Oeri confideiussor Waldmanns in einem Schlägereiprozess, und 1467

St. A. Zürich, B VI 239 Verzeichnis der von den Vögten auferlegten Bussen 1464—1499, fol. 80v, 64.

²² Konzept: St. A. Luzern. Regest: Eidg. Abschiede II, p. 303.

bestätigt er als Zeuge, dass Heini Waldmann, der Bruder des Bürgermeisters, den Gerber Cueni Saler gestochen habe. Auch in einem Klaghandel gegen Waldmann wegen Verleumdung 1482 tritt er als Zeuge auf und erklärt, nichts über den Vorfall zu wissen, weil es so lange her sei²³. All das deutet darauf hin, dass Oeri oft mit Waldmann verkehrt hat, und lässt vermuten, dass der Schultheiss seinen politischen Aufstieg in den spätern Jahren vielleicht zum Teil auch dem Bürgermeister zu verdanken hatte.

Andere Dokumente beweisen, dass Oeri abgesehen von seinem Hausbesitz in der Stadt auch Güter in Meilen am Zürichsee hatte. Im Jahre 1484 verkaufen Konrad Gigenmeyer von Obermeilen und Elsbeth Zangger ihre Güter zu Obermeilen (Wiesen am Buchholz und am Ror, Reben genannt Schönhalden am Ror, ein Haus im Dorf zu Obermeilen samt Hofstatt, Trotte, Garten und Trottgeschirr) «dem fromen und wisen Johannsen Oeryn, des routts Z(ürich)» um 210 Pfund. Die Kaufurkunde ist von Meister Stapfer, Vogt zu Meilen, besiegelt. Da es von einem Grundstück darin heisst, es stosse oben an Hanns Oeris Gut, unten an den See, usw., muss Oeri schon vor diesem Datum Land in Meilen besessen haben. Mit einem Akt ohne Datierung²⁴, vermutlich aus derselben Zeit wie obiger Kauf, anerkennt Claus Has von Obermeilen eine Schuld von 160 Pfund an Heinrich Effinger und «Johansen Oerin», des Rats Zürich, auf einer Juchart Reben samt Ausgelände und Hofstatt zu Obermeilen, genannt an der Breite (es folgen im Text die Anstösser), die er den zweien abgekauft hat mit der Absicht, auf der Hofstatt ein Haus zu bauen, und wird die Schuld eventuell in jährlichen Raten von 8 Pfund verzinsen. Es siegelt Hans Werder, Vogt zu Meilen. (In zwei Zins- oder Gültbriefen Heini Webers von Meilen von 1486 werden ausserdem Hans Oeris Güter als anstossend bezeichnet²⁵.)

Wir haben bereits bei Hans Oeris Bruder Felix gesehen, dass er die Hälfte der Vogtei Birmensdorf-Urdorf gekauft hatte. Hans Oeri, der schon vorher einmal als Verweser seines Bruders und des Mitinhabers der Vogtei, des Junkers Heinrich von Hunwil,

²³ Gagliardi, Dok. Waldmann I, p. 33—35, 58 Anm. 64, 73, 143.

²⁴ Es heisst im Entwurf: «Man wil erst sagen, wie man daz datum stellen soell».

²⁵ St. A. Zürich, B VI 308 Gemächtsbücher, fol. 189, 202v, 220v.

fungiert hatte, kam nach seines Bruders Tod in den Besitz dieser Vogteihälfte. Hans Oeris Sohn Rudolf sagt später, wie ein undatiertes Dokument zeigt, als Zeuge aus über einen Fall von Friedbruch, der sich im Vogteigebiet ereignete, als sein Vater die Hälfte der Vogtei Birmensdorf innehatte und mit 10 Pfund gebüsst wurde, worauf dann noch Stefan Lächli zu Jonen als weiterer Zeuge einvernommen wurde²⁶. Am 12. Dezember 1485 trat aber Hans Oeri seine Hälfte der Vogtei Birmensdorf und Urdorf kaufsweise für 600 Gulden Hauptgut und 30 Gulden jährlichen Zinses an Ludwig Hösch ab²⁷. Zu bemerken ist, dass sich Hans Oeri bei diesem Verkauf nicht wie in einer früheren Urkunde betreffend die Vogtei von 1465 Junker nennt. Ludwig Hösch oder sein Vater hatte die Witwe des Felix Oeri, Catharina Stapfer, geheiratet.

Hans Oeri ist verschiedentlich unter den infolge der Revolution und des Sturzes Waldmanns 1489 entsetzten und gefangenen Ratsherren aufgeführt worden²⁸. Das würde durchaus zu seiner schon erwähnten Verbundenheit mit dem gestürzten Bürgermeister passen, und die Absicht, ihn seiner Ratsstelle zu entheben, bestand mit Sicherheit. Die Nachricht passt aber nicht zu dem, was ein durchaus unverdächtiger und wohlorientierter Augenzeuge jener Vorgänge, Gerold Edlibach, der Stiefsohn Waldmanns, schreibt. Edlibach berichtet nämlich in seiner Chronik: «Hans Oerry starb am lesten tag mertzen, als mornediss der ufflouff was»²⁹. Oeri ist also am Tage vor dem Auflauf der zur Hinrichtung Waldmanns führte, gestorben, an was, wissen wir nicht, und die Absetzung, wenn sie doch vorgenommen wurde, traf einen bereits toten Mann. Oder es hat erst das auf seinen Tod zurückzuführende Verschwinden Oeris aus dem Rat spätere

St. A. Zürich, Urk. Stadt und Land, No. 3122. Oeris Siegel hängt. Druck: Rechtsquellen, Kt. Zürich II, p. 47.

St. A. Zürich, A 109 Akten Obervogtei Birmensdorf und Urdorf. Druck: Schweizer. Rechtsquellen, Kt. Zürich II, p. 51.

²⁸ Stumpf (?), «Historia von her Hanssen Waldman» (Gagliardi, Dok. Waldmann II, p. 560); V. Anshelm, Berner Chronik, hg. v. Hist. Ver. d. Kts. Bern, I, p, 344/45; Leu, Lexicon XIV, p. 253; Hist.-biogr. Lexikon d. Schweiz V, p. 335.

Edlibach, Chronik, p. 255. Betreffend Oeris Ratsstelle vgl. auch Schnyder, Zürcher Ratslisten, p. 209—218 (Bapt. 1451—1460), 229—247 (Nat. 1472—1489).

Chronisten dazu geführt anzunehmen, er sei seiner Stelle entsetzt worden.

Es ist nun an der Zeit, dass wir noch etwas über Hans Oeris Frauen und Kinder sagen. In erster Ehe war Oeri verheiratet mit Regula Seiler. Sie war die Tochter des Ulrich Seiler, des Rats, und der Margretha Heldkessel, erbte von ihrem Vater allerlei Besitztümer und machte reiche Vergabungen, über die wir unterrichtet sind. Am 12. Oktober 1467 vermachte sie dem Augustinerkloster Zürich 7 Pfund jährliches Zinses und Hühnergeldes von ihren, von ihrem Vater geerbten Liegenschaften am Rennweg, auf dem Rai, nach Erlöschen des lebenslänglichen Nutzniessungsrechts ihrer Mutter, wohingegen das Kloster Messen für sie, ihren Vater, ihre Mutter und ihren Ehemann lesen zu lassen hatte³⁰. Am gleichen Tage vergabte sie dem Zürcher Predigerkloster 1 Pfund Zins oder 20 Pfund Kapital und dem Barfüsserkloster 3 Juchart Reben, eine Trotte und Wiesen zu Wipkingen unter dem Käferberg, wofür diese ebenfalls die Jahrzeiten von ihr, ihrem Vater, Mutter und Ehemann mit Vigilien und Messen zu feiern hatten; ferner hatten die Barfüsser ihrer Mutter bei Lebzeiten jährlich im Herbst 8 Eimer Wein zu geben^{30a}. Eine weitere vorhandene Notiz lautet: «Fr(ouw) Regula Seillerin, Hansen Oeris, schultheissen Zürich, eheliche husfr (ouw), vergabet der schwösterschafft zuo Schwamendingen ein müt kernen uff dem höffli zuo Schlieren gelegen, gilt jerlich 31/2 mt. kernen, am montag vor St. Gallen tag 1467». Bei diesen vier Vergabungen hatte es übrigens nicht sein Bewenden, wie aus einem Urbareintrag hervorgeht, der von Zinsen von einem Gut zu Schlieren, das Rudi Schmid bebaut, an Ratsherr Ulrich Seiler und nach dessen Tod an seine Tochter Regula, Junker Hans Oeris Frau, spricht und von deren Vergabungen an das Siechenhaus in der Spanweid, ferner an die Schwestern im Grimmenturm und zu Schwamendingen³¹. Da die Vermächtnisse an das Augustinerkloster und an die Schwamendinger Schwestern vom selben Tage datieren und auch die Bedenkung der Schwestern im

³⁰ St. A. Zürich, C II 8 Urk. Hinteramt, No. 369.

³⁰a St. A. Zürich, C II 10 Urk. Obmannamt, No. 298/299.

St. A. Zürich, H II 13 Spitalgüter und -Lehen, 1. Schlieren, Urkundenoder Abgabenverzeichnis des 17. Jahrh.; H I 605 Urbar, fol. 18v.

Grimmenturm 1467 erfolgte³², muss man annehmen, dass Regula Seiler damals krank oder am Sterben war. Tatsächlich steht denn auch Hans Oeri im Steuerbuch von 1467 nurmehr mit seiner Schwiegermutter Seiler, die im selben Hause wohnte, zusammen; seine Frau war also nach dem 12. Oktober 1467 gestorben³³. Geheiratet hatte er sie zwischen 1444 und 1454.

Nachdem Hans Oeri eine Zeitlang Witwer geblieben war, verehelichte er sich in zweiter Ehe mit Walburga Güss. Sie war die Witwe des Zürcher Metzgers Meister Conrad Münch. Ihre Heirat mit Oeri ist nun in einer Hinsicht besonders interessant: Bei Anlass eines Streites wegen des Ladenschlusses der Metzger, wobei Münch die Vorschriften nicht eingehalten hatte, hatte nämlich Münchs Sohn Hensly den Metzger Ruedi Zerkinden umgebracht, und im Prozess, welchen 1467 die Hinterlassenen und Freunde des Toten gegen den Mörder und seinen Vater führten, wobei dann Hensly Münch zum Tode durch das Rad verurteilt wurde, war Schultheiss Hans Oeri ihr confideiussor gewesen³⁴. Derselbe Oeri nun, der damals Gewährsmann der Hinterbliebenen des Ermordeten gewesen war, heiratete einige Zeit später die Witwe des Vaters des Mörders!

Ueber Walburga Güss als Frau des Münch und als Witwe haben wir einige Nachrichten. Im Jahre 1470 verkaufen Grosshans und Kleinhans Ziegler von Zürich ihr und ihrem Sohn Claus Münch 12 Gulden Zins ab einem Gut in der Enge bei Zürich³⁵. Wichtiger für uns ist eine andere Urkunde: Am 11. Februar 1474, als Münch schon tot war, steckte sie 20 Pfund Zürcher Pfennige in einen landwirtschaftlichen Betrieb in Meilen; für den Zins, der jährlich ewig an Leutpriester und Kaplan zu St. Peter zu entrichten war, hatten diese der Walburga Güss, ihres Mannes sel. und ihres Sohnes (Niklaus Münch) Jahrzeit, ebenfalls auf ewig, mit einer Seelenmesse zu begehen³⁶. Hans Waldmann als damaliger Vogt zu Meilen beurkundete und besiegelte diesen Akt, zu dem zweierlei zu sagen ist: Er zeigt, dass viel-

³² S. Vögelin, Altes Zürich I, p. 380.

³³ Steuerb. IV, p. 84.

³⁴ St. A. Zürich, B VI 225 Ratsbücher, fol. 418. Auszug: Schnyder, Quellen z. Wirtsch. gesch. II, p. 680.

Orig.: Stadtarchiv Baden. Druck: Urk. d. Stadtarchivs Baden II, p. 807, wo es im Titel falscherweise «Güsser» heisst.

³⁶ Gagliardi, Dok. Waldmann I, p. 107.

leicht die Besitzungen Oeris in Meilen auf die Güss zurückgehen, resp. auf einen Anstoss zum Kaufe, welchen ihr Besitz dort gab³⁷. Der Sohn der Walburga, Niklaus Münch, wurde 1457 von Heini Waldmann beim Kartenspiel beschissen³⁸ und scheint denn auch später ein Waldmann-Gegner gewesen zu sein, der im hörnenen Rat sass. Walburga Güss wohnte als Witwe des Zunftmeisters Münch 1469/70 im typischen Metzger-Quartier, nämlich im Hause 144 der Wacht Rennweg (Widdergasse 6). 1470 wohnten dort ihre Eltern und die Schwester des Vaters bei ihr³⁹, deren Namen man leider nicht kennt, weshalb man auch nicht weiss, ob diese Eltern schon vorher in Zürich gewohnt haben oder die Güss von auswärts gekommen sind. Es gab zum Beispiel Güss in Brugg im Kanton Aargau⁴⁰.

Die Ehe der Walburga Güss mit Hans Oeri, die zwischen 1474 und 1479 eingegangen worden sein muss⁴¹, war bisher denjenigen, welche sich mit der Oeri-Familiengeschichte befassten, im erster Linie auch Prof. J. J. Oeri-Oschwald, nicht bekannt. Sie lässt sich aber aus mindestens drei Ouellenstellen nachweisen (Edlibach-Chronik, Gemächtsbücher und Baurodel St. Oswald Zug). Im Jahre 1479 liess der Chronist Edlibach eine Tochter auf den Namen Waltburg taufen; er notierte dabei sorgfältig, Götti gewesen sei alt Stadtschreiber Conrad von Cham und Gotte «fr(ouw) Oery, meister Niklaus Münch mutter», also eben die mit dem Täufling ja gleichnamige Walburga Güss⁴². Diese Notiz beweist wohl auch, dass zwischen Oeri und Edlibach, der ja Waldmanns Stiefsohn war, ein freundschaftliches Verhältnis bestand. Das zweite Zeugnis für die Ehe Oeri-Güss: 1486 verkauften Uely Lemann und sein Vater von Niedermeilen der Frau Waldburg Güssin, Ehefrau des Hans Oeri, 2 ½ Pfund Geld auf und ab ½ Juchart Reben an der hohlen Gass (es folgen die Anstösser) und ab 4 Kammern Reben, auch zu Meilen am Bühl gelegen⁴³. Schliesslich steht im Zuger Baurodel: «Item Hans Oeri

Auffallend ist immerhin, dass schon C. Oeri, wahrscheinlich Sohn des Wattmanns Rudolf Oeri, 1404 confideiussor von Leuten zu Meilen ist.

³⁸ Gagliardi, Dok. Waldmann I, p. 8/9.

³⁹ Steuerb. VI, p. 93; VII, p. 89.

⁴⁰ Hegi, Glückshafenrodel I, p. 100.

⁴¹ Nach Gagliardi I, p. 107 1474 noch Witwe, nach Edlibach (siehe nächste Anmerkung) 1479 bereits Frau Oeri.

⁴² Edlibach, Chronik, p. XIII.

von Zürich hat mir geben 1 gl. an gold von siner husfrouwen seligen wegen und ir sun meister Niclaus Münch hat mir geben 2 gl. an gold von siner muoter wegen, die selben 3 gl. han ich gen sant Oswalden»⁴⁴. Wie der Meilemer Kauf zeigt, lebte Walburga 1486 noch. Da Oeri am 31. März 1489 das Zeitliche segnete, wie wir gesehen haben, und er seine Frau, wie der Eintrag im Zuger Baurodel zeigt, überlebt hat, muss Walburga Oeri-Güss zwischen 1486 und Ende März 1489 gestorben sein.

Schultheiss Hans Oeri hatte, so viel bekannt ist, vier Kinder, zwei Söhne und zwei Töchter, wahrscheinlich alle von der ersten Frau, Regula Seiler. Vom Sohn Rudolf ist unten in gesondertem Kapitel die Rede; sein Bruder Johannes wurde Geistlicher und wird unten auch gesondert behandelt; hier sei noch kurz der beiden Töchter Mentha und Adelheid gedacht. Die erstere wurde Klosterfrau im Oetenbach. Am 6. November 1482 vermachte ihr der Vater ein Leibding von 10 Gulden auf der Stadt Weinungeld⁴⁵. Es ist nicht sicher, ob das in den Ratsmanualen beim 2. September 1489 erwähnte eigenhändige Testament Oeris, das vom Rat in Kraft erkannt wurde⁴⁶, sich auf diese Schenkung bezog. Wahrscheinlich nicht, und es war dieses ein leider heute verlorenes umfassendes Testament Oeris. Hans Oeri schenkte ferner dem Kloster Oetenbach, in das seine Tochter Mentha als Conventfrau eingetreten war, 1485 sein Höfli zu Schlieren, das Hans Vischer Rütschy bebaute, samt Zubehör und umliegenden Landstücken⁴⁷.

Die andere Tochter Adelheid verheiratete sich mit Hans Rudolf Sumer zu Aarau, Edelknecht und in den Jahren 1497/98 Schultheiss von Aarau, der in 1. Ehe mit Magdalena Fryburger von Rotwil verehelicht gewesen war; er starb am 31. Januar 1507. Die Sumer gehörten zu den vornehmsten Aarauer Ge-

⁴³ St. A. Zürich, B VI 308 Gemächtsbücher, fol. 190v.

⁴⁴ Henggeler, R., Baurodel St. Oswaldskirche Zug (Quellen z. Schweiz. Gesch., 2. Abt., Akten, Bd. IV), p. 49.

⁴⁵ St. A. Zürich, B VI 308, fol. 99v: «Unser lieber ratsfründ Hanns Oery macht und verschafft schwester Menten, conventfr(ouwen) an Oetenbach, siner elichen tochter, nach sinem tod und abgang X gulden geltz zuo libding uff unser stat winungelt...»

⁴⁶ St. A. Zürich, B II 16 Ratsmanuale, p. 128.

⁴⁷ St. A. Zürich, C II 11 Urk. Oetenbach, No. 869. Oeri siegelt. Auszug: ebendort, F II 320 Urbar Oetenbach, fol. 215. Sie heisst in der Urkunde (in der Akkusativform) «Menten Oerinen».

schlechtern. Ueber diese Ehe orientiert uns unter anderem ein Eintrag im Aarauer Jahrzeitbuch zum 31. Januar, wonach Sumer zum Gedächtnis seiner Eltern Ulrich Sumer und Anna Clingelfuss, seiner Gattinnen Fryburger und Oeri, seines Bruders Conrad und anderer nicht mit Namen Genannter der Aarauer Kirche 33 Goldstücke (aureos) gab, wofür der Pleban mit 11 Kaplanen und einem Helfer Vigilien, Vespern und Messen zum Gedächtnis der oben Genannten zu lesen hatten, wobei auch genau bestimmt wurde, was der Organist, der Scholastiker, der Sacristan, ferner die Schwestern für die Unterhaltung der Kerzen am Grab erhalten sollten, alles in Latein aufgezeichnet⁴⁸.

Adelheid Sumer-Oeri beerbte, wie wir noch sehen werden, zum Teil ihren Bruder Rudolf, vor allem was die Vogteirechte in der Gegend von Andelfingen und Trüllikon betraf⁴⁹. Diese gingen dann nachher an die Röist, weil die Tochter Anna des Paares Sumer-Oeri den Zürcher Bürgermeister Röist heiratete. Das Testament der Anna Röist-Sumer von 1523 hat sich erhalten; darin vermacht sie z. B. die Kleider, den Schmuck und das Silbergeschirr, das sie von ihrem «Muetterly sel.» (Adelheid Sumer-Oeri) geerbt hat, ihren Kindern Röist⁵⁰.

Interessant im Hinblick auf die Verpflanzung Adelheids nach Aarau, besonders weil sie anscheinend auch ihren Neffen Stoffel Oeri, der mit ihr zusammen im Glückshafenrodel erscheint⁵¹, aufgezogen hat, ist nun, dass sich in einem Aarauer Bruderschaftsrodel ein Geistlicher namens Jeorius (=Georg) Oery findet⁵². Dieser Rodel enthält wie andere Aarauer Bruderschaftsrödel folgende Mitgliederlisten: 1. Lebende Geistliche, 2. Lebende Laien, 3. Verstorbene Geistliche, 4. Verstorbene Laien. Der genannte Oeri figuriert in der 3. Rubrik bei den «Nomina sacerdotum mortuorum». Vor ihm kommt ein Asper, Dekan in Sur-

Walther Merz, Die Jahrzeitbücher der Stadt Aarau II, p. 4. Vgl. auch Merz, Wappenbuch der Stadt Aarau, p. 279 (Stammtafel) und Ahnentafel Rübel-Blass, Tafel 176 und 77.

⁴⁹ St. A. Zürich, B II 34 Ratsmanuale, p. 53. Dieser Umstand zeigt, dass die Annahme J. P. Zwickys in seiner handschriftlichen Genealogie der Oeris, Adelheid sei eine Tochter Peter Oeris gewesen, offenbar falsch ist; denn es ist unwahrscheinlich, dass sie ihren Neffen beerbte.

⁵⁰ St. A. Zürich, B VI 309 Gemächtsbücher, fol. 106.

⁵¹ Hegi, Glückshafenrodel I, p. 295.

⁵² Stadtarchiv Aarau, Rödel Nr. 23, Rodel der Fraternitas dominorum Capellanorum, circa 1520—24.

see; im übrigen steht er zwischen Aarauer Namen. Ob dieser Pfarrer Oeri mit Adelheid verwandt, ja überhaupt von Zürich war, lässt sich vermuten, aber nicht mit Sicherheit sagen. Eventuell könnte es ein weiterer Bruder von ihr gewesen sein. Stoffels Vater ist er sicher nicht, da dieser Hans hiess.

Adelheid Sumer-Oeri starb wahrscheinlich um 1517 herum, da ihre Vogteirechte damals an ihren Schwiegersohn Röist gingen⁵³.

RUDOLF OERI

Von den Kindern des Schultheissen Johannes Oeri verdient es in erster Linie Rudolf, dass seiner ausführlich gedacht wird. Schon aus seiner Knabenzeit wissen wir etwas von ihm. Im Jahre 1474 klagte nämlich sein Vater gegen Hans Thuner, Sigrist am St. Peter, und warf ihm vor, er habe seinen Sohn Rudolf beschuldigt, dass er Geld aus dem Opferstock genommen und dass er einen Schlüssel zum Turm habe. In der originellen Ausdrucksweise jener Zeit lautete der Anwurf des Sigristen so: Oeri «hette doch sinem Herren (d. h. Gott) die Haller uss dem Löchlin oder uss dem Venster genomen». Rudolf verteidigte sich, indem er erklärte, er werfe bloss falsche oder schlechte Münzen («böses Haller») fort, die sich im Opferstock befänden. Sein Vater verlangte Schadenersatz und Bestrafung des Sigristen.

Was wirklich an der Sache war, können wir nicht wissen, zumal da das Urteil fehlt. Man weiss nur noch, dass auch der Leutpriester am St. Peter, Herr Hans Helffenberg, als Zeuge wenigstens vorgesehen war¹. Doch erlaubt der Vorfall den Schluss, dass Rudolf als Chorknabe beim Gottesdienst mitzuwirken hatte. Dass sein Vater im Roten Ochsen an der Storchengasse, also in nächster Nähe der Peterskirche wohnte, haben wir schon gehört.

Rudolf Oeri ist der erste des Geschlechts, von dem sich nachweisen lässt, dass er an Hochschulen studiert hat, und zwar zu-

⁵³ St. A. Zürich, J 281 Lehenbuch, p. 94.

¹ St. A. Zürich, B VI 229 Rats- und Richtbücher, fol. 149.

nächst in Basel, der späteren Heimat der heute noch blühenden Oeri. In der Basler Matrikel findet sich zum Jahr 1476 der Eintrag: «Rudolffus Oeren de Thurego — VI s(chilling)»². Da damals die Studenten meist schon in sehr jungem Alter auf die Universitäten kamen, dürfte Rudolf um 1460 herum geboren sein. Die damals auch noch recht junge Universität Basel vertauschte Rudolf 1477/78 mit Tübingen, wo er in der Matrikel als «Ruodolfus Oerin de Turego» bezeichnet ist. Die Herausgeber der Tübinger Matrikel lasen den Namen fälschlich als «Oerm»³. Der junge Zürcher studierte wohl die Rechte und wurde immatrikuliert unter Johannes Vergenhans, decretorum doctor, als Rektor

Dass der junge Akademiker, der sich zum Verwaltungsmann ausbildete, daneben auch Studentenstreichen nicht abhold war, zeigen gewisse Vorkommnisse in Zürich kurz nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt. Er war beteiligt 1480, als einige junge Gesellen einen Schulmeister mit dem schönen Namen Hilarius Hohersinn aufs Korn nahmen, was zu einem gerichtlichen Nachspiel führte. Hohersinn klagte gegen den Metzger Bernhard Rey, Rudolf Oeri und einen dritten Kumpanen, den er nicht kannte — es war Bernhard Esslinger —, weil sie ihn zuerst beim Spiel gestört und an den Haaren gerissen, dann draussen blutig geschlagen und gedroht hatten, sie würden ihn in den Brunnen werfen. Hier eine Stelle aus seiner Klage:

«... Als der selb Hilarius zuo nacht in der schuol were und da spilte mit andern sinen gesellen, do zupftind und harotind inn die, so hinder im stuendint, und were der selb Rey och da, und als sy je nit davon lausen welten, lognet er nit, er wurde erzürnt und spreache (der ritt schitt) aller eseln, wann ist es noch gnuog? Do wusste Berhart Rey herfür und spreche: Wer het dir geton? Gebe Hilarius im zuo antwurt: Du. Und dem nauch, als er über ein wil ab der schuol gienge und

² Die Matrikel der Universität Basel, hg. v. H. G. Wackernagel, Bd. I (Basel 1951), p. 142.

³ R. v. Roth, Urk. z. Gesch. d. Univ. Tübingen (1877), p. 470 und H. Hermelink, Die Matrikeln d. Univ. Tübingen (Stuttgart 1906). Korrespondenz aus dem Jahre 1913 mit dem Univ. sekretariat Tübingen (Dr. Hauber), der Schweizer. Landesbibliothek (Dr. Godet) und der Stadtbibl. Zürich (Dr. Burckhardt), zum Teil wegen Zedlers Universal-Lexicon, in dem sich dann aber über diesen Oeri nichts fand.

über den brunnen welte, do kement die selben dry hernauch, und aber er nit wisse, wer der dritt ir gesell sye, und fielind den genannten Hylarius also fraevenlich und muotwillenklich an, und spreche der selb Bernhart Rey zuo im, er hette im gefluochet. Uff das sy alle sprachent, er muesste in den brunnen. Uff das gebe Hylarius obgenant Bernharten zuo antwurt: Ich hab dem gefluochet, der mich geharot und gerupft haut. Desglich er zuo den andern allen und sovil mer redte, ob sy etwas mit im vermeinntend zuschaffent zehaben, so soeltind sy nit also mit im umbgon, er welte inen doch eins rechten sin, und das zuo mengem mal mit inen redte. Als das alles nit hefen mocht, ruoffte er mort io, dann er sich sines libs und andrer guoten worten nit benuegen lausen welten. Und über das alles liessint sy, als sy inn uffgelupft hettend, an die erd fallen, und stiessent inn übel, das er bluotrünsig ward . . .» Hierauf kamen Passanten und die Wächter hinzu und geboten Frieden, welchem sich die drei Gesellen nach einigem Widerstand fügten. Hilarius musste die Schule versäumen und den Arzt konsultieren und verlangte daher Schmerzensgeld und Schadenersatz. Zahlreiche Zeugen marschierten in dem Prozess auf, ein Provisor, verschiedene Schüler, der Helfer am Grossmünster, zwei Gassenwächter und andere Leute. Nicht alle aber waren rechtzeitig an den Tatort gelangt. So sagte zum Beispiel ein Geistlicher aus: «Da er in sinem bett, als er nider gangen were, mord horte schryen, stiesse er ein rok an, lüffe an die gass; da were die sach zergangen (schon vorbei)». Die Wächter erklärten, Esslinger oder Rey hätten das Messer gezückt. Schliesslich wurden Rey, der die «Stallung» (Friedebieten) versagt hatte, zu 2 Mark Silber, Esslinger zu 1 Mark und Oeri zu 1 Pfund 5 Schilling Busse verdonnert. Ferner hatten Esslinger und Oeri dem Schulmeister 3 Mark Entschädigung zu zahlen, mit Rückgriffsrecht auf Rey4.

Dieser nach heutigen Begriffen etwas starke Studentenstreich ist nicht der einzige Anlass, bei welchem Oeri und seinen Freunden der Degen locker in der Scheide sass. Man muss aber dabei immer bedenken, dass Raufhändel damals, wo jedermann täg-

⁴ St. A. Zürich, B VI 232 Rats- und Richtbücher, fol. 248—249v.

lich Waffen trug, an der Tagesordnung waren und dass solche Dinge in den Anfängen der Geschichte sozusagen aller regierenden Stadtgeschlechter vorkommen; ihnen entsprach durchaus der bei ihnen festzustellende, sich nicht gerade durch Anständigkeit auszeichnende Wortschatz und der (teilweise festzustellende) Wohnsitz im Niederdorf.

Aus dem Jahre 1479, also unmittelbar nach Rudolfs Studentenzeit in Tübingen, sind uns Klagen und Gegenklagen überliefert aus einem Streithandel mit Stecherei, der zwischen den Steinmetzgesellen Ulrich Spörry, Lienhart Götzinger und Ulrich Trümpi von Glarus einerseits und Heinrich Manz, Rudolf Oeri, Jos Ackli und Stadtknecht Michel Blarer andrerseits beim Heimgehen der letztern von einem Schlaftrunk auf der Binder Stube zum Roten Adler ausbrach⁵. Jeder Teil behauptete, vom andern Teil provoziert worden zu sein. Während verschiedene zu den Waffen griffen — Ackli stach Spörry in den Schenkel —, gab Oeri zu, im Zorn über den Angriff der andern Steine geworfen zu haben. Ferner hatte er, wie Theus, Meister Binders Knecht, als Zeuge bestätigte, zu Spörry gesagt: «Ein Dreck iss in din mul!» Da offenbar beide Teile nicht unschuldig waren, wurden alle drei, Spörry, Ackli und Oeri, verurteilt zu «j march» Geldbusse, «halb bar, halb verwerchen»⁶.

Auch fasnachtsartige Belustigungen hat Rudolf Oeri mitgemacht. 1483 klagte der Pfister Hans Esslinger gegen Felix Schmid und seinen Bruder Heinrich Schmid, Rudolf Oeri, Jörg Kiel, Hartmann Schriber und andere. Als er mit seiner Frau und Schwester am Bächtelistag nachts in die Schule zum Tanz ging, riefen die Genannten «in boeg(g)en wis und verwandleten kleidern», so dass er keinen erkannte, auf der Gasse den vorübergehenden Jungfrauen, worauf er ihnen diese Belästigungen verwies. Als einer sich ihm gegenüber «tratzlich» benahm, schlug er ihn mit der Faust, worauf die Gesellen Esslinger umwarfen und anfielen, bis er von Jos Acklin — derselbe wie oben — in «Stallung» genommen wurde, worauf sie nochmals auf ihn eindrangen und ihn niederwarfen⁷.

⁵ Das Haus gehörte ursprünglich nicht der ganzen Zimmerleuten-Zunft, sondern dem Binder-Handwerk speziell; vgl. Schnyder, Quellen z. Zunftgesch. I, p. 119; Gyr, Zunfthistorien, 2. Aufl. (1929), p. 361.

⁶ St. A. Zürich, B VI 231 Rats- und Richtbücher, fol. 178, 179, 207.

Mit der Zeit mehren sich auch bei Rudolf Oeri die Anzeichen einer seriöseren Lebensführung, sowohl privat wie in amtlicher Stellung. Von einem eigentlichen Beruf hören wir zwar nichts; auch Rudolf wird hie und da als Junker bezeichnet und scheint sich wie Vater und Onkel hauptsächlich dem Staatsdienst gewidmet zu haben. Finanziell geordnete Verhältnisse kann man ebenfalls bei ihm feststellen; in den Verlust- und Verrufbüchern jener Zeit findet man ihn mehr auf der Gläubigerseite. 1498 schuldet ihm Jos Oesenbry, ein Verwandter seiner Frau, 38 rheinische Gulden, 1501 Heinrich Rahn 12 Dickplappart, und im selben Jahre wird eine Schuld des Hans zum Brunnen von Wiedikon an Oeri verzeichnet, bestehend aus 21 Mütt 2 Viertel Kernen und 6 Malter Hafer, die auch 1502 noch nicht bezahlt war⁸. Nur eine Schuldverpflichtung Rudolfs haben wir gefunden: 1490 hatte der Gerichtsschreiber Caspar 8 Pfund 15 Schilling von ihm zu gut, deren Einzug anscheinend mit Schwierigkeiten verbunden war, weil Rudolf damals in Andelfingen wohnte, wie wir noch sehen werden⁹. Eine weitere Schuld, die Oeri bestritt, rührte vom Vater her. Dieser wie auch Ulrich Trinklers und Heiny Wunderlichs Vater schuldeten dem Hausschreiberamt der Hausschreiber war der Schreiber im Kaufhaus — eine Summe, deren Bezahlung die Söhne verweigerten, wohl mit der Einrede der Verjährung. Ein Richter erkannte 1492 auf Annulierung der Schulden, der andere wollte sie einziehen lassen mit der Begründung, die Stadt sollte nicht Schaden haben infolge der Nachlässigkeit oder Liederlichkeit ihrer Amtleute¹⁰.

Vom Vater hatte Rudolf Oeri offenbar auch seine Besitzungen in Meilen geerbt. Im Jahre 1486 nahm er bei Hans von Arms, einem Zürcher Wattmann (Tuchhändler), 80 Pfund auf und verschrieb ihm für diese Schuld und den «bläpsch»¹¹ einen Zins vom Haus samt 4 Tagwen Reben und Ausgelände zu Obermeilen, sowie von 2 Jucharten Reben am Bühl zu Meilen¹². Unge-

⁷ St. A. Zürich, B VI 234 Rats- und Richtbücher, fol. 99.

⁸ St. A. Zürich, B VI 292 Verrufbücher, fol. 29, 56v, 90v, 118; Schnyder, Quellen z. Zürch. Wirtsch. gesch. II, p. 950.

<sup>St. A. Zürich, B VI 291a Verlust- und Verrufbücher, fol. 195.
St. A. Zürich, B II 22 Ratsmanuale, p. 61; Schnyder II, p. 893.</sup>

¹¹ Im Schweizer. Idiotikon V, Sp. 134 als wucherisches Borgen erklärt.

¹² St. A. Zürich, B VI 308 Gemächtsbücher, fol. 208.

fähr zur gleichen Zeit wird er auch als Nachfolger seines Vaters in der Vogtei Birmensdorf bezeichnet.

Die politische Karriere Rudolfs begann 1489 mit seiner Wahl als Zwölfer zur Meisen; er gehörte also der väterlichen Zunft an. Später kam er in den Rat und ans Gericht. Zweimal, in den Jahren 1489/90 und dann wieder von 1500 an, war er Landvogt zu Andelfingen. Hier an der Thur in dem schön gelegenen Ort, der früher den Kyburgern und Habsburgern gehört hatte, residierte nun Oeri im Schloss und verwaltete die «Herrschaft», zu der die Dörfer Henggart und Flaach (zur Hälfte), Volken, Dorf, Humlikon, Adlikon, Niederwil, Dätwil, Gross- und Kleinandelfingen, Alten, Dorlikon, Gütikhausen, Guntalingen, Waltalingen, Gisenhard und Ossingen gehörten.

Zwei Wappen Oeris auf Wappentafeln von 1489 und 1500 erinnern an diese Landvogtszeit¹³. Vereinzelte Zeugnisse über seine Amtstätigkeit haben sich auch sonst erhalten. 1489 hatte er, wohl in seiner Eigenschaft als Vogt — näheres ist nicht bekannt — einen Streit mit Berchtold Meyer und seiner Tochter Annli, weshalb ihnen vom Rat ein Rechtstag angesetzt wurde¹⁴. Im gleichen Sommer führte Oeri als Obervogt zu Andelfingen den Vorsitz in einer Gerichtsverhandlung zwischen den Anwälten des Klosters Töss und Ruedi Stucki von Oberwil, der dem Kloster ein Gütli verkauft hatte, dessen Ausdehnung nun strittig war; er liess Zeugen einvernehmen und siegelte die betreffende Urkunde. Eine weitere Gerichtsverhandlung in gleicher Sache fand im März 1490 unter dem Vorsitz des Untervogts Hans Knöpflin statt. Es wurde dann die auf Weisung des Gerichts durch den Vogt, die Vier und die Amtleute vorgenommene Vermessung des Grundstücks beurkundet. Auf Bitte des Untervogts besiegelte wiederum Oeri als Vogt die Urkunde, welcher hier Junker genannt wird. Das Siegel zeigt das heutige Wappen und ist besser erhalten als das erste¹⁵.

Noch 1492 bestand eine Schuld Rudolf Oeris an Zürich von seiner Andelfinger Vogtverwaltung her. In einem Verzeichnis der Schulden der Vögte, die Hartmann Rordorf und Lazarus Göldli in diesem Jahre einzuziehen hatten, findet sich folgender

¹³ E. Stauber, Gesch. d. Kirchgem. Andelfingen I, Tafel 27.

¹⁴ St. A. Zürich, B II 16 Ratsmanuale, p. 107; Stauber II, p. 1069.

¹⁵ St. A. Zürich, C II 13 Urk. Töss, No. 650, 652.

Posten: «Item Ruodollff Oery sol von Andelfingen wegen an gelt 110 lb 17 s 8 d, an kernen 14 müt und 2 fiertel. Und ist der kern und haber vom zoll daurin nit verrechnet». Die genannte Geldsumme war offenbar ungenau; denn die Zahl wurde nachträglich durchgestrichen und durch eine etwas kleinere ersetzt. Dass diese Schulden der Vögte an den Staat gar nichts Anormales waren, beweist der Umstand, dass gleich darauf noch eine Schuld erwähnt ist, welche Rudolf von seinem Vater her schuldete, war doch Junker Johannes Oeri 1477 Vogt im Neuamt gewesen. «Aber sol er von sines vatters wegen von dem Nüwenampt XXXI lb II s», heisst es, und dann folgt Oeris Einrede: «Ruodollff Oery redt, er soell von sines vatters wegen nütz, und sin vatter hab in sinem leben minen herren des bericht, das es im an lütten abgegangen sig», d.h. der Vater habe zu seinen Lebzeiten den Rat darüber informiert, dass er diese Beiträge von den Vogteiangehörigen nicht erhalten habe¹⁶. Diese Stelle ist übrigens der schlüssige Beweis dafür, dass Rudolf ein Sohn des Johannes

Auch von Oeris zweiter Amtszeit als Vogt haben wir ein Zeugnis aus dem Jahre 1501: Claus Sigg von Ossingen verkauft dem Schaffhauser Bürger Martin Payer einen jährlichen Zins von 6 Mütt Kernen ab seinem Kern- und Weinzehnten zu Ossingen und ab seinen beiden Höfen, dem obern Werd zu Ossingen und dem untern Werd zu Andelfingen, um 80 Rheinische Gulden und verpflichtet sich, im Falle von Nichtablieferung des Zinses auf Martini auf Mahnung hin in Schaffhausen in einem Wirtshaus offene Giselschaft zu leisten, d. h. er war gehalten, dort auf seine Kosten zu zehren bis zur Erfüllung der vertraglichen Abmachung. Es ist dies die alte Sitte des sogenannten «Einlagers» als Sicherung. Auf Bitte Siggs siegeln Junker Rudolf Oeri, derzeit Obervogt zu Andelfingen, und Junker Bernhard Happ von Honegk als Lehenherr. Oeris Siegel hängt wohlerhalten an der Urkunde¹⁷.

¹⁷ St. A. Zürich, C V 6 Karlsruher Urk., No. 73.

St. A. Zürich, B VI 239 Verzeichnis der von den Vögten auferlegten Bussen 1464—1499, fol. 128v. Das eingebundene Schmalfolioheft mit den oben mitgeteilten Stellen hat mit diesem Band eigentlich nichts zu tun. Betr. Joh. Oeri als Vogt im Neuamt vgl. ebendort, fol. 80v.

Rudolf Oeris Landvogteiamt zu Andelfingen hat sich für ihn auch insofern bedeutsam ausgewirkt, als es ihn dazu veranlasste, privatim in jener Gegend des Weinlandes wichtige Vogteirechte zu erwerben, welche Lehen zum Teil des Stiftes Rheinau, zum Teil Zürichs waren und welche nach Rudolfs Tode an seine Erben weitergingen. Der Anfang davon fällt offenbar ins Jahr 1494. In diesem Jahre, am 19. Mai, verkaufen die Brüder Hug von Hohenlandenberg, Domherr zu Konstanz und Propst zu Erfurt, und Ulrich von Hohenlandenberg zu Hegi den Zürcher Bürgern Dominicus Frauenfeld und Rudolf Oeri für 216 Gulden alle ihre Rechte zu Trüllikon, Truttikon, Kleinandelfingen, Wildensbuch, Niedermarthalen und Oerlingen, ihren Anteil am Vogtrecht zu Benken usw. und am Kelnhof zu Andelfingen. Diese Abtretung ist ein typisches Beispiel für den finanziellen Niedergang des Adels, welchem die aufstrebenden, reich gewordenen Städter seine Machtpositionen Stück für Stück aus der Hand wanden. Noch der Grossvater Hugs, der übrigens zwei Jahre später Bischof von Konstanz wurde, Beringer von Hohenlandenberg, hatte das Amt Andelfingen, das nun Zürich gehörte, pfandweise in den Händen gehabt. Frauenfeld, der nun öfters als Mitinhaber mit Rudolf Oeri und später seiner Schwester Adelheid zusammen erscheint, war eine bedeutende Person im damaligen Zürich. Auch er war Vogt zu Andelfingen gewesen; ferner war er Mitglied der bekannten Ravensburger Handelsgesellschaft, Freund des Chronisten Gerold Edlibach und Mitglied des Rats und erhielt von König Maximilian einen Wappenbrief. Er ist auch derjenige, welcher auf Weisung Waldmanns die berüchtigten Hunde auf der Landschaft zu töten hatte; im Waldmannhandel spielte er eine eher zweideutige Rolle. Später wurde er Vogt im Rheintal und im Thurgau, Säckelmeister und Reichsvogt¹⁸.

Frauenfeld und Oeri arrondierten das Erworbene noch durch weitere Rechte, die sie auf einer Gant erstanden; das erfahren wir aus einer Notiz über Lehensverleihung durch Zürich, wo es heisst: « Herr Roeist (der Bürgermeister) haut zuo lehen ge-

Die Kaufsurkunde im St. A. Zürich, C IV 1.2 Ausgeschiedene Urk. Andelfingen, 19. Mai 1494. Ueber Hug v. Hohenlandenberg vgl. Histbiogr. Lexikon d. Schweiz IV, p. 587 (mit Bild), über Dominicus Frauenfeld ebendort III, p. 237.

lihen Minicussen Frowenfeld und Ruodolfen Oery, inen beiden gemeinlich und unverscheidenlich, den kelnhof genannt der Niderhof zuo Andelfingen und den vogtkernen, mitsampt dem grosen zechenden daselbs mit aller zuogehoerd. Act(um) an fritag nauch Nicomedis a(nn)o etc. LXXXXVII mo (2. Juni 1497), wie sy dann soelichs zum teil von Jacob von Landenbergs seligen kinden zuo kouf und zum teil mit gant von den von Jungingen ankommen ist. Sig(illum) her Roeist»¹⁹.

Schon ganz kurz nach dem Erwerb der Rechte der Landenberge gerieten Oeri und seine «Mithafften» (wohl vor allem Frauenfeld) in Streit mit dem Abt von Allerheiligen in Schaffhausen, dem die Pfarrkirche zu Andelfingen unterstand, über den Zehnten von drei Weingärten auf dem Mülliberg zu Andelfingen. Diese Weingärten wurden bebaut von Jörg Eigenherr, Hei(n)tzly Wartmann und Stüdely, letzterer von Adlikon. Der Zürcher Rat urteilte in dritter Instanz hierüber und bestätigte das erstinstanzliche Urteil des Andelfinger Gerichts zuungunsten Oeris, nachdem das Ossinger Gericht als zweite Instanz in Gutheissung des Entscheids der Minderheit den Zehnten Oeri und seinen Mithaften zugesprochen hatte²⁰.

Ziemlich gut orientiert ist man über das militärische Wirken Rudolf Oeris. Er kommandierte im Schwabenkrieg 1499 die Besatzung von Eglisau, und glücklicherweise haben sich aus dieser Episode verschiedene Schreiben und Berichte Oeris und des dortigen Vogtes Jacob Thyg (oder Thya)²¹ erhalten. Am 7. März dieses Jahres war noch ein Rudolf Jegli oder Jäkly Hauptmann zu Eglisau, dessen Nachfolger Oeri offenbar wurde. Der erste erhaltene Bericht Oeris und Thygs an den Zürcher Rat datiert vom 31. März. Sie berichten, sie hätten von einem verhörten Gefangenen oder Ueberläufer erfahren, dass der Feind morgen von Thiengen aus Neunkirch und Hallau überfallen wolle, und raten daher zu einer Verstärkung der dortigen Mannschaft; auch Schaffhausen haben sie um Zuzug gebeten, und

¹⁹ St. A. Zürich, F I 50 Lehenbrief-Verzeichnis, fol. 132.

²¹ Die Thya kommen schon zu Anfang des 13. Jahrh. in Zürich vor.

Orig. im St. A. Schaffhausen, 14. Juli 1494. Regest: Urk.register Schaffhausen, No. 3527. Ueber Oeris Vogteirechte vgl. auch E. Stauber, Gesch. d. Kirchgem. Andelfingen I, p. 181, 209/10, 287; II, p. 1069.

Oeri hat sich nach Flaach und Lux Zeiner (der berühmte Glasmaler) nach Kaiserstuhl begeben, um abzuklären, »ob sy einen anschlag koendid uiber die vigit (Feinde) machen und denocht Eglisow schloss und stat wol versaechen». Sie warten Tag und Nacht auf Antwort. Der nächste Brief Thygs in seinem und Oeris Namen vom 2. April befasst sich mit Fragen des Anbaues und der Verwaltung besetzten Gebiets. Nachdem die Waldshuter Thiengen und Küssaburg besetzt hatten, nahmen die Zürcher Jestetten und Balm zu ihren Handen ein; der dortige Vogt und Amtmann des Grafen von Sulz, dem das Klettgau gehörte, hatte nun Zürich Gehorsam geschworen und bat um Korn und Geld für den Anbau der Weingärten, Baumgärten und Wiesen. Sollte Zürich die Kosten hiefür scheuen, so möge es doch, schrieb Thyg, damit das Land nicht wüst bleibe, Oeri und ihm vergönnen, ihr «aufentür (=Aventure) zuo bestan»; sie erböten sich, auf eigene Kosten für die Besorgung der Reben zu sorgen, wenn man ihnen den Nutzen davon überlasse. Wolle aber Zürich dem Grafen von Sulz sein Eigentum zurückgeben, so seien sie auch nicht dagegen. Dieses Anerbieten eines Offiziers und eines Verwaltungsmanns zur Lösung wirtschaftlicher Aufgaben im Krieg auf eigene Gefahr und Verantwortung ist recht interessant und wäre wohl heute undenkbar.

Eine etwas merkwürdige Dienstauffassung der Mannschaft zeigt sich im Schreiben vom 3. April. Obwohl der Rat ausdrücklich Weisung erteilt habe, es dürfe keiner heim, ohne einen Ersatzmann zu stellen, wollten die Leute nicht bleiben, sondern heimkehren, schreiben Thyg und Oeri; sie haben den Leuten geboten zu bleiben, wissen aber nicht, ob sie das tun werden! Diese unbotmässigen Soldaten waren Leute von Fluntern, Hirslanden, Riesbach und Wangen; ihr Verhalten wird etwas verständlicher, wenn man erfährt, dass ihre Gemeinden kein Geld schickten und sie daher ihr «Söldly» nicht erhielten. Weiteres Malaise war darauf zurückzuführen, dass die Eglisauer nicht gerade uneigennützig Korn, Wein und Fleisch zurückhielten, um höhere Preise zu erzielen («... wil yeder hinder sich haben, untz (=bis) daz fil gelte»), und dass andrerseits die Kriegsknechte den Eglisauern ihre Hühner schlachteten. Thyg und Oeri, die das abstellen wollten, erzeugten damit Unwillen; offensichtlich waren sie mit der Disziplin am Rande, und sie baten die heimische Behörde einzugreifen, auch in bezug auf die Behandlung der Flüchtlinge, die ihre Habe nach Eglisau «geflöchnet» hatten.

Kurz darauf erhielt Oeri einen Alarmruf von Clewi Kienast von Zürich, Statthalter von Heini Grünauer, und Heinrich Zölle, Burger zu Schaffhausen, beides Hauptleute zu Neunkirch, datiert vom Mittwoch (3. April), abends 7 Uhr. Sie schrieben, es sei ihnen Warnung zugekommen, zu Waldshut und Thiengen lägen 5000 Mann, darunter 100 Berittene, und der Graf habe auf diese Nacht Zuzug nach Stühlingen erbeten, um morgen gegen Tag Hallau und Neunkirch zu überfallen, und sie baten um getreues Aufsehen und darum, dass man sie nicht verlasse, falls sie keine Meldung mehr durchgeben könnten, was sie auch an Schaffhausen geschrieben hätten.

Diesmal galt es ernst. Oeri begab sich sofort zur Erkundung der Situation in der Richtung auf Hallau hin. Die beiden berichten morgens 7 Uhr (4. April) über das Ergebnis der Aufklärungsaktion: «Lieben herren, diser stund ist Ruodolf Oery kumen, und hat wellen gen Hallow, und als er ist kumen gen Wilchingen, hat er gesaechen einen grossen maechtige reisigen zug, des glichen die fuesknecht in einer grosen ordnung, und hand Ober Hallouw gebraent, und hat man dem selben nach vil schütz mit grossen und kleinen büchsen gehoert, und hat aber kein ander für den das zuo Ober Hallouw. Darumb ist er in hoffnung, das die kilch und kilchhof nit gewunen syg; den es ist eben umb die sibne gesin am morgen».

Unterdessen verteidigten die Hallauer mit ihrem Zusatz heldenhaft den Kirchhof von Hallau. Als etwa 800 Schaffhauser und Zürcher zum Entsatz heranrückten, letztere wohl auf die Meldung Oeris hin, räumten die Feinde eilig das Feld, bevor sie mit ihnen in Berührung kamen, und liessen selbst ihr bestes Geschütz im Kühtal stehen²². Aus Oeris und Thygs Briefen erfahren wir leider über den Auszug nichts; immerhin ist anzunehmen, dass Oeri nicht in Eglisau blieb, sondern einen Teil des Zürcher Hilfsvolks befehligte.

Vgl. den Artikel «Die Verteidiger des Kirchhofs zu Hallau. 4. April 1499. Verteidigung wider zwanzigfache Uebermacht» in Der «Schweizer-Soldat», III. Jahrg., Nr. 15 (19.Juli 1928), p. 18f., wo Oeri irrtümlicherweise den Vornamen Jakob statt Rudolf trägt (Erwähnung seiner Spähertätigkeit).

Es ist uns dann nur noch ein Brief Oeris und Thygs überliefert, datiert vom Samstag (vor oder nach) «Kasimodo», also vom 6. oder 13. April. Er betrifft einen Gefangenen, der dem Oeri und dem Lux Zeiner gemeldet hatte, Grünauer und die Besatzung von Neunkirch verlangten um Gottes Willen einen «Sturm» zu ihrer Hilfe. Diese Meldung, die sich als falsch erwiesen hatte, wurde nachher von ihm abgestritten, weshalb Oeri und Thyg den Gefangenen nach Zürich sandten, damit ihn der Rat nach Gutdünken bestrafen könne²³. Ueber Hauptmann Rudolf Oeri hat sich dann noch eine Notiz betreffend die Mailänderkriege erhalten. In einem Reisrodel (Mannschaftsverzeichnis) steht: «In dem vergangnen zug zum Franckrichischen küng sind hoptlüt gewesen und under der statt fennli zogen dis nauchgenanten», worauf an zweiter Stelle, nach Caspar Göldli, Rudolf Oeri genannt wird²⁴. Dieser Reisrodel ist undatiert, muss aber vor 1503 geschrieben worden sein, als Oeri noch lebte. Am wahrscheinlichsten ist, dass er sich auf den Zug von 1500 bezieht, der mit dem Verrat von Novara ein nicht eben rühmliches Ende nahm, ist doch Göldli damals dabeigewesen.

Rudolf Oeri ist um 1502/03 gestorben. Möglicherweise ging er in seinen letzten Lebensjahren von der Zunft zur Meisen zur Constaffel über, findet sich doch in einer Rechnung der Constaffel folgender Eintrag zum Jahr 1501: «Item usgen II s von den kertzen von juncker Ruodolfs Oeris wegen»²⁵. Seine Erben geben 1512, 1516, 1522, 1528 und 1529 vier Immi Kernen und 1 Pfund Geld ab Stünzigen Acker im Seefeld²⁶. Verheiratet gewesen war Rudolf mit Rosa oder Rösli Oesenbry von Zürich, die er als Witwe hinterliess. Ueber sein Erbe geriet sie 1503 in Streit mit seiner Schwester Adelheid Sumer, geb. Oeri, in Aarau. Das Urteil des Zürcher Rats zwischen Adelheid, vertreten durch ihren Ehemann Rudolf Sumer(er), und Frau Rösli im Erbstreit um einen Weingarten, Acker, Baumgarten und verschiedene Pünten

²³ Die 6 erwähnten Briefe im St. A. Zürich, A 159 Akten Schwabenkrieg.

²⁴ St. A. Zürich, A 30.1 Reisrödel, No. 36.

²⁵ St. A. Zürich, Gesellschaftsarchiv Constaffel W 15, No. 115.1 Steuergeldrödel, Jahr 1501. Man könnte an Begräbniskerzen denken, wenn nicht die Zeit dem entgegenstünde. Auf der Kyburg soll sich ein Wappen befinden mit der Inschrift «Rudolf Oeri 1502», und der Streit um sein Erbe entbrannte erst 1503.

²⁶ Stadtarchiv Zürich, Rechnungen Fraumünster.

lautete dahin, dass ein Teil des Strittigen der Adelheid gehören solle, wenn Frau Rösli nicht nachweise, dass sie es aus ihrem Frauengut bezahlt habe. Auch hatte Frau Rösli das Gut ihres Ehemannes beim Eid vorzuweisen, und zwar dermassen, dass Rudolfs Erben sich zufrieden erklärten. Am Schluss des Eintrags im Ratsmanual heisst es noch: «Und die schuld, so man herr Hans Oerin schuldig ist, sol si zoum dritteil hellfen bezalen»²⁷. Hans Oeri ist, wie die Betitelung als «Herr» beweist, Rudolfs Bruder Johannes, der Geistlicher war; den zweiten und dritten Drittel zahlten offenbar Rudolfs Schwestern Adelheid Sumer und Mentha, die Klosterfrau.

Auch die Vogteirechte im Weinland, die Rudolf Oeri gekauft hatte, gingen nach seinem Tode an seine Schwester Adelheid Sumer über. Das geht hervor aus einer Urkunde vom 2. Dezember 1506, laut welcher der Abt Heinrich von Rheinau dem Dominicus Frauenfeld, welcher auch im Namen der Adelheid Sumer(er)-Oeri zu Aarau auftritt, offiziell die schon vorher von ihnen innegehabten Vogteien zu Truttikon, Trüllikon, Kleinandelfingen usw. als Mannlehen verleiht²⁸. Diese Verleihung vom 2. Dez. 1506 ist zudem eingetragen im Rheinauer Lehenbuch, ebenso wie eine neue Verleihung in den Jahren 1517/20 an Adelheid Sumer-Oeris Schwiegersohn Diethelm Röist, den Mann der Anna Sumer und spätern Zürcher Bürgermeister: «Hat vetz empfangen Hainrich Frowenfeld, sein (des Dominicus) vetter, für sich selbs, und Diethalm Roest an stat seiner frow schwiger, zinstags nach Geory, a(nn)o im XVII. jar» und «Item Diethelm Rost hat inamen siner husfrowen Anna Sumerin empfangen sin gerechtigkait der vogty Truttikon etc. nach lut des lehenbrieffs, dat(um) mittwuch nach Verene, anno etc. XX^o»²⁹. So kamen diese Vogteirechte von der naturalisierten Aarauerin wieder in gut zürcherische Hände.

Auch Rudolf Oeris Erben, also praktisch Adelheid Sumer, wurden dieser Rechte wegen schon 1503 kurz nach Antritt des Erbes in einen Streit verwickelt wie vorher schon Rudolf selbst. Der Streit ging um Land resp. einen Zehnten auf dem Mülliberg zu Andelfingen, wobei strittig war, ob es sich um einen

²⁷ St. A. Zürich, B II 34 Ratsmanuale, p. 53.

²⁸ St. A. Zürich, C IV 1.2 Ausgeschiedene Urk. Andelfingen.

²⁹ St. A. Zürich, J 281 Lehenbuch, p. 94.

«Neubruchzehnten» (Zehnten von neu angebautem Land) handle. Vier Parteien machten sich den Zehnten streitig: 1. der «Herr von Schaffhusen», d. h. der Abt von Allerheiligen, 2. Dominicus Frauenfeld und Rudolf Oeris sel. Erben, 3. Rudolf Schwend als Vogt zu Andelfingen (Oeris Nachfolger im Amt), 4. die Gemeinde Andelfingen. Nachdem die Bestimmung von Heinrich Göldli zur Untersuchung und Schlichtung des Streites³⁰ zu nichts geführt hatte, sprach der Zürcher Rat selbst nach Augenschein einer Kommission den Zehnten dem Abt zu, sofern Frauenfeld und Oeris Erben nicht innert dreimal 14 Tagen beweisen könnten, dass das Land in ihren Zehnten gehöre und früher auch schon angebaut gewesen sei³¹.

Rudolf Oeris Witwe Rosa Oesenbry war von seiner Amtszeit her in Andelfingen so heimisch, dass sie sich dort bald wieder verheiratete, zunächst mit Jörg Wieland. Als dieser 1515 bei Marignano umgekommen war, verehelichte sich Frau Rosa in dritter Ehe mit dem Andelfinger Untervogt Hans Stucki. Sie starb zwischen 1537 und 1549, während Stucki, der wohl beträchtlich jünger war, 1549 noch lebte. Wegen eines Schwestersohnes von Wieland, der bei ihr lebte und dem sie angeblich alles zuhielt, kam sie in Streit mit Stucki, wobei sogar von einer Scheidung gesprochen wurde³².

Rudolf Öeri hinterliess einen Sohn Hans, der im Glückshafenrodel (Verzeichnis der Loskäufer am Zürcher Freischiessen)

³⁰ St. A. Zürich, B II 34 Ratsmanuale, p. 27.

Orig. im St. A. Schaffhausen, 9. Aug. 1503. Konzept: St. A. Zürich, B V 2 Ratsurkunden, fol. 128. Regest: Urk.register Schaffhausen, No. 3750.

Die Verheiratung mit Wieland ist nicht direkt bezeugt, ergibt sich aber aus der Kombination von 3 Quellenstellen: Erstens kommt Frau Rosa von Andelfingen (und der Sohn Hans Oeri) zusammen mit Jörg Wieland 1504 im Glückshafenrodel vor (vgl. Der Zürcher G., hg. v. Friedr. Hegi, Bd. I, p. 505). Sodann ergibt sich aus St. A. Zürich, B V 3 Ratsurkunden, fol. 124v, dass Rosas «vordriger Mann», mit dem nicht Oeri gemeint sein kann, in der «Schlacht Meylannd» umkam, und drittens steht Jörg Wieland tatsächlich im Reisrodel des Marignano-Feldzugs (St. A. Zürich, A 30.3, No. 72). So halten wir diese Ehe für erwiesen. Betr. die Ehe mit Stucki vgl. St. A. Zürich, B V 3, fol. 121 und 124; B VI 247, fol. 190, 192v, 201, 202 und v, 210v; E III 8.1 Pfarrbuch Andelfingen, Humlikon; F IIa 319, fol. 553; Stadtarchiv Zürich, Zürcher Bürgerbuch; Stauber, Gesch. d. Kirchgem. Andelfingen I, p. 349. Stucki war auch Bürger von Zürich. Betr. Wieland, welcher 1513 bei Novara Fähnrich der Andelfinger Mannschaft war, vgl. auch Stauber II, p. 893, 986.

1504 mit Mutter und Stiefvater zusammen genannt ist. Es heisst dort: «Joerg Wieland, Hans Oery, frow Ros vonn Andelfingen»³³. Dieser Hans ist wahrscheinlich schon als Knabe gestorben, lebte aber, wie man sieht, sicher noch 1504, also nach Rudolf Oeris Tode. Es ist daher sehr merkwürdig, dass nicht er, sondern Oeris Schwester Adelheid ihn beerbte. Der Sohn Hans wird im Erbstreit von 1503 überhaupt nicht genannt. Man muss daher fast annehmen, dass dieser Hans ein unehelicher Sohn des Rudolf Oeri gewesen ist³⁴. Von andern Kindern des Rudolf ist nichts bekannt, wobei man aber bedenken muss, dass die Pfarrbücher zu dieser Zeit noch fehlen und dass viele Kinder damals jung starben.

33 Glückshafenrodel, Bd. I, p. 505.

DER GEISTLICHE HANS OERI

Ueber den Geistlichen Johannes oder Hans Oeri, der ein Sohn des Schultheissen Johannes und Bruder des Andelfinger Landvogts Rudolf Oeri war, haben wir nur einige ziemlich unzusammenhängende Nachrichten. Es ist besonders schwierig, in dieser Zeit des Uebergangs von einer Quellenart zur andern (Pfarrbücher gibt es um 1500 noch nicht) einen Geistlichen zu erfassen, der häufig den Wohnsitz wechselte und keine Familie hatte, die ihren Niederschlag in den Akten gefunden hätte.

Im Jahre 1489 war Hans Oeri Kaplan in Meilen am Zürichsee, zu dem ja vom Vater her schon Beziehungen bestanden, der dort Güter besass¹. Später² war er offenbar auch in Thalwil auf

Der Geistliche oder Mönch Johannes Oeri, Bruder des Rudolf, kann mit dem Hans Oeri, der mit Frau Rosa und Wieland im Glückshafenrodel steht, nicht gemeint sein, weil ausdrücklich steht «von Andelfingen», weil das Prädikat «Herr» fehlt und weil dieser Geistliche an anderer Stelle des Rodels vorkommt (p. 137).

¹ G. Hoppeler im Zürch. Taschenb. 1925, p. 92 aus St. A. Zürich, G I 15 Grossmünster-Bauakten, woraus Hoppeler einen Steuerrodel abdruckt (mit Kommentierung); vgl. auch Nüscheler, Gotteshäuser II, p. 382.

² Hoppeler und J. J. Sprüngli, Die alte Kirche zu Thalwil. Predigt... (Zch. 1845), p. 49 lassen als Zeitpunkt 1488/89 vermuten; aber der gleich zu erwähnende Brief des Bischofs zeigt, dass Oeri noch 1494 in Thalwil wirkte.

der andern Seeseite kirchlich tätig. Dass seine Laufbahn aber nicht mit dieser Seelsorgertätigkeit begonnen hatte, erfahren wir aus einem Schreiben des Bischofs Thomas von Konstanz an Zürich vom 1. Dezember 1494, das ein etwas merkwürdiges Licht auf diesen Priester wirft. Der Bischof, zu dessen Bistum Zürich und Umgebung gehörten, schreibt dem Rat wegen Priester Johann Oery, der nach des Bischofs Ansicht ohne Erlaubnis das Kloster verlassen hat und aus dem Orden ausgetreten ist und nun beim Leutpriester von Thalwil, der sich eine Konkubine hält, die kirchlichen Funktionen versieht. Der Bischof versichert, er sei milde und strafe nicht gern, aber hier sei ein Einschreiten und Zitieren vor geistliches Gericht nötig gewesen; Oeri habe keine genügende Dispensatz oder «Indütz», und Zürich solle ihm, dem Bischof, kein Hindernis in den Weg legen.³ Oeri war also zunächst Mönch gewesen, und das erwähnte Kloster ist wahrscheinlich das Zürcher Augustinerkloster.

Ungefähr aus den gleichen Jahren haben sich ein paar Notizen über Hans Oeris Vermögensverhältnisse erhalten. Im Jahre 1491 hatte er diesbezüglich einen Streit mit seinem Bruder Rudolf. Der Rat bestimmte, Herr⁴ Hanns Oerv solle innert 3 Wochen rechtlich genügend beweisen oder bescheinigen, dass seine Grossmutter ihm ein Vermächtnis getan und der Rat das nach Stadtrecht bewilligt habe, und das Recht solle hierauf, habe er den Beweis geleistet oder nicht, seinen Fortgang nehmen; wenn er den Beweis erbringen wolle, habe er das dem Rudolf zu verkünden⁵. Vielleicht stehen die weiteren Notizen über einen Leibdingzins, d. h. eine Art Rente, des Hans mit diesem Vermächtnis in Zusammenhang. Dieser Zins im Betrag von 10 Gulden⁶, den ihm sein Bruder Rudolf regelmässig zukommen liess, wurde anscheinend von Hans Oeri für eine Schuld an Hans in der Hab zu Meilen abgetreten und von diesem dann auf die Gant gebracht, worauf ihn Rudolf ablöste. Nun erhob aber Pfarrer Hans Oeri wieder Anspruch auf das Leibding, und der Rat ent-

³ St. A. Zürich, A 199.1 Akten Bistum Konstanz, Nr. 40. Erwähnt im Gesch.freund 33, p. 16.

⁴ Der Titel «Herr» in diesem und den folgenden Akten beweist, dass der Geistliche gemeint ist, da er Laien damals nicht zukam.

⁵ St. A. Zürich, B II 19 Ratsmanuale, p. 103.

⁶ Nach dem zweitzitierten Dokument 10 Pfund.

schied, da dieser ein Vorkaufsrecht («den naehern kouff») darauf habe, müsse ihm Rudolf gegen Erlegung des Kaufpreises und der Unkosten das Leibding wieder einhändigen⁷.

Im Jahre 1495 wäre Hans Oeri gerne Komthur des Lazariterhauses Gfenn bei Dübendorf geworden, hatte aber mit seiner Bewerbung keinen Erfolg. Im Ratsmanual steht über diese Kandidatur folgendes: «Es sol mit herr Hannsen Oeryn geredt werden, das er sin dispensatz und gewarsame zuo der comedurye im Gfenn notdurfftig byss pfingsten nechstkomend erlanngen und habenn soelle, dann, wo er das nit taete, so woellten min herren das gotshus mit einem comendur versechen laussen.» Die verlangte Dispensation (vom Kloster oder vom Bischof) vermochte Oeri nicht beizubringen. Nüscheler schreibt: «Da Oeri die geforderten Ausweise nicht erlangen konnte, nahm der Rath 1496 Hrn. Rudolf Hess zum Komthur im Gfenn an . . .»8.

Oeri machte dann als Feldpater den Schwabenkrieg mit und erhielt hiefür vom Zürcher Rat eine Belohnung. Wieder zitieren wir das Ratsmanual: «Uff die bitten, so beschechenn von denen, so diserrnn krieg im Swaderloch gelegen sind und ettwas sundrer geschefft und arbeit usgericht haben, ist geordnet: ... Herr Hanns Oerin II kronen». Weitere 6 Personen wurden wie er wegen besonderer Verdienste bedacht; so erhielt z. B. ein Wirt, der Quartier gegeben hatte, ein Kleid und ein Büchsenmeister das Bürgerrecht⁹.

Es scheint, dass Oeri später wieder ins Kloster zurückgekehrt ist. Wir haben hierfür zwei Indizien. Aus dem Nachlass des Doktors und Chorherrs Niklaus Münch erhielt Hans Oeri circa 1501 für eine Schuld¹⁰ zwei Pfund und wird dabei als «dominus Johannes Oery, frater Augustinensis» bezeichnet¹¹. Sodann beteiligte sich Oeri 1504 an der Lotterie des Zürcher Freischiessens und liess sich sechsmal einschreiben als «herr Hans Oeri zuo

⁷ St. A. Zürich, B VI 308 Gemächtsbücher, fol. 299; B II 24 Ratsmanuale, p. 51.

⁸ St. A. Zürich, B II 26 Ratsmanuale, p. 24; A. Nüscheler, Die Lazariterhäuser... (Mittlgn. Antiquar. Gesellsch. IX), p. 116.

⁹ St. A. Zürich, B II 30 Ratsmanuale, p. 19.

¹⁰ Münchs Mutter Walburga Güss hatte Oeris Vater geheiratet.

St. A. Zürich, F IIa 285 Rechnungsbuch Nikl. Münch/Kloster Zürichberg, p. 83.

den Augustinern Zürich»¹². Nachher hören wir nichts mehr von ihm. Wahrscheinlich hat er die Zeit der Reformierung des alten Glaubens durch Zwingli nicht mehr erlebt.

CHRISTOPH OERI

Christoph oder Stoffel Oeri, wie er nach damaliger Manier meist genannt wird, der Sohn eines Hans Oeri, der sich nicht mit Sicherheit bestimmen lässt¹ — sicher ist nur, dass Stoffel mit den vorausgehenden Junkern Oeri verwandt ist — fällt in zweierlei Beziehung etwas aus dem Rahmen, wie er die bisher gebrachten Lebensbildnisse der Oeri zu umschliessen und zu runden pflegt. Einmal zeigt sein Beruf eines gewöhnlichen Tischlermeisters nach den sich Junker nennenden Goldschmieden und Politikern einen gewissen sozialen Abstieg an, der mit seiner etwas dunklen Herkunft zusammenhängen mag, und sodann ist er als erster der Familie nicht in Zürich aufgewachsen.

Lassen wir die noch überlieferten Fakten sprechen: Stoffel Oeri begegnet uns zum erstenmal 1504 im Glückshafenrodel². Da er mit Adelheid Sumer-Oeri, seiner vermutlichen Tante, zusammen im Rodel steht und da es nicht nur bei ihr, sondern auch bei ihm heisst «von Aröw», ist anzunehmen, dass sie ihn in Aarau aufgezogen hat, weil sein Vater wegen frühem Tod oder aus andern Gründen das nicht selbst besorgen konnte. Hiezu passt durchaus, dass Stoffel dann 1523 ein Zürcher Bürgerrecht erneuern liess, als er, offenbar nach Absolvierung seiner Gesellen- und Wanderjahre, sich in der Heimatstadt niederliess. Der Eintrag im Bürgerbuch lautet: «Cristoffel Oeri wylant Hans Oeris sun hat sin burgrecht ernüwert, als sin vatter selig ouch burger gewesen ist, mit sinem geschwornen eid. Actum donstags nach Mathie apostoli anno etc. 23.» Hier also erfahren wir

¹² Hegi, Glückshafenrodel I, p. 137.

¹ Hans Oeri, Sohn des Landvogts Rudolf, kommt als Vater nach unserer Ansicht nicht in Frage; er scheint jung gestorben zu sein, da Rudolf von seinen Geschwistern beerbt wurde.

² Hegi, Glückshafenrodel I, p. 295.

den Vornamen seines Vaters³. Im folgenden Jahre liess sich der Tischler und Schreiner Stoffel dann auch in die Zimmerleutenzunft aufnehmen: «Stoffell Oery hat die zunfft kofft uff sundag vor sant Johanis dag im sumer (15)24 jar»⁴. Stoffel war der erste Zimmerleutenzünfter unter den Oeri. Sein Vater hatte nicht zu dieser Zunft gehört, sonst würde es heissen «ernüwert» und nicht «kofft» (gekauft). Von 1532 bis zu seinem Tode 1550 war Stoffel Oeri Zwölfer, d. h. er sass als Vertreter der Zimmerleuten im Rat der Zweihundert⁵.

Alles Weitere, das wir über Stoffel haben, beschränkt sich auf zwei Dokumente, die über seine Familienverhältnisse Auskunft geben, nämlich einen Brief des Zürcher Rats an Schaffhausen in Sachen Erbschaft seiner Frau und zweitens Stoffels Testament. Seine Frau hiess Clara Schädler⁶. Da Clara Schädler, die Frau des Zürcher Bürgers Stoffel Oeri, schreibt Zürich 1535 an Schaffhausen, etwa 50 Pfund in Schaffhauser Währung, die von ihrem Vetter sel. von Freiburg herrührten, vom Spital in Schaffhausen bekommen solle, wenn sie die Summe vertröste (d. h. sicherstelle) und sich verpflichte, alle etwaigen Schulden ihrer Mutter Hildegard Schädler zu bezahlen, da aber Oeri meine, da er mit Haus und Hof in Zürich sesshaft sei, sei diese Bürgschaft unnötig, was übrigens auch des Rates Ansicht sei, und es sei für ihn auch beschwerlich, für der Schwiegermutter Schulden einzustehen, und hoffe, Schaffhausen werde intervenieren und den Spitalpfleger zum Verzicht auf die Sicherstellung veranlassen, bitte es, Zürich, die Schaffhauser, in Billigkeit und Zürich zu Gefallen ihnen zur Erlangung der Summe ohne Bürgschaft freundlich beholfen zu sein und ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen, wobei es sich zu Gegendiensten gerne bereit erkläre⁷.

³ Stadtarchiv Zürich, Bürgerbuch (Kopie im St. A. Zürich).

⁵ St. A. Zürich, G I 73 Grossratslisten 1523—1585.

⁴ St. A. Zürich, W 5 Zunftarchiv Zimmerleuten (Zi), Nr. 12 Zunftprotokoll 1484 ff., fol. 7.

⁶ Wie aus den im folgenden zitierten Dokumenten aus B IV 6 und B VI 311 hervorgeht, heisst sie Clara; die Form «Sara» im Schweizer. Geschlechterbuch VI, p. 450 beruht auf Falschlesung, die sich schon bei Oeri-Oschwald findet; benso verlesen für «Schädlerin» ist das Clara «Hüberlin» oder «Häberlin» im St. A. Zürich, Register Totenbücher Stadtkirchen.

⁷ St. A. Zürich, B IV 6 Ratsmissiven, fol. 117 (Konzept). Die Antwort auf dieses Schreiben findet sich in den Akten Schaffhausen nicht vor.

Was aus diesem Missiv mit Sicherheit geschlossen werden kann, ist, dass Stoffel bereits 1535 mit der Schädler verheiratet war⁸ und dass ihre Mutter Hildegard hiess. Ferner lässt es vermuten, dass Clara Schädler aus Schaffhausen stammte, was aber nicht sicher ist.

Das in Gegenwart von Meister Rudolf Cloter und Meister Bernhard Sprüngli errichtete Testament Stoffel Oeris vom Jahre 1550 enthält zur Hauptsache folgende Bestimmungen: Stoffel vermacht seiner Frau Clara Schädler sein Hab und Gut in Leibdings Weise, d. h. zur Nutzniessung bis an das Ende ihrer Tage, sofern sie sich nicht wieder verheiratet, wobei sie nötigenfalls (bei Mangel an Nahrung) auch das Kapital angreifen darf. Der Sohn Anthoni darf, wenn er sich wohl hält, gegen Entrichtung eines Zinses bei ihr wohnen und erhält das Tischmacherwerkzeug des Vaters; wenn er sich so aufführt und so haust, dass er das Missfallen der Mutter erregt, kann sie ihn aus dem Haus verweisen. Stoffel behält sich, wie das der Brauch war, vor, sein Vermächtnis nach seinem Gefallen mindern oder mehren zu dürfen, und bittet den Rat, es zu bewilligen und zu bestätigen9. Den Artikel wegen des Tischmacherwerkzeugs fügte der Rat anlässlich seiner Bewilligung dem Testament ein. Die Befürchtung des Vaters, der Sohn Anthoni könnte sich unter Umständen nicht gut halten, bewahrheitete sich glücklicherweise nicht: Anthoni brachte es bis zum städtischen Bauherrn und hat den Grund zum Wiederaufstieg des Geschlechtes gelegt.

Stoffel Oeri starb im August 1550 kurz nach der Niederschrift seines Testamentes.

ANTHONI OERI

Mit Christoph Oeris Sohn Anthoni Oeri¹ begann der Wiederaufstieg des nun nicht mehr Junker-, aber Handwerker- und

⁸ Das findet seine Bestätigung darin, dass Anthoni, der laut Testament der beiden Sohn war, 1532 geboren ist.

⁹ St. A. Zürich, B VI 311 Gemächtsbücher, fol. 62.

¹ Von hier an müssen aus Platzgründen die Belegstellen weggelassen werden.

Ratsgeschlechts der Oeri. Anthoni (1532—1594) kam vom Tischlergewerbe her wie sein Vater. 1551 wurde er Zünfter zur Zimmerleuten, gelangte von dort 1557 als Zwölfer in den Grossen Rat. Dann wurde er auf seiner Zunft 1560 Stubenmeister, 1565— 1568 Zunftpfleger, 1576—1577 Rechenherr und schliesslich 1587 Zunftmeister, 1569 war er Amtmann zu Embrach gewesen, und gegen den Schluss seiner Karriere hin wurde er 1588 Landvogt zu Wädenswil. Sein Hauptverdienst um die Stadt Zürich aber war, dass er sich von 1583 an jahrelang als vielbeschäftigter und umsichtiger Bauherr der Stadt betätigte. Die Seckelamtsrechnungen und Bauamtsrechnungn der Stadt strotzen von Einträgen über seine ausgedehnte Tätigkeit. Unter anderem errichtete er das neue Bauhaus der Stadt, unternahm Renovationsarbeiten am Rathaus und Richthaus, erteilte gewisse Aufträge betreffend das Schützenhaus hinter dem (Linden-)Hof, befasste sich mit der Aufrichtung eines Steinrads (Kran), erbaute oder renovierte eine Brücke zu Adliswil. Weitere Bauten und Umbauten, mit welchen er sich befasste, betrafen die Hausschreiberei, das Kienastenhaus, das Bollwerk beim Lindentor, Umbauten in Regensberg, das Zollhaus am Rennweg (Renovation) und ein neues «Sechthaus» (Waschhaus) an der Schipfe. Auch als Tagsatzungsgesandter und zu manch anderen Missionen wurde der gewandte Bauherr verwendet. Diese Angaben über ihn müssen hier genügen.

Verheiratet war Anthoni Oeri 1) mit Anna Weber, 2) mit Catharina Schwyzer, 3) mit Verena Bachofen und 4) mit Elisabetha Scheuchzer. Von seinen Söhnen sind zu nennen:

- 1. Georg Oeri (1564—1610), Einzähler² von Beruf und Zwölfer zur Waag
- 2. Hans Ulrich Oeri (1567—1631), Bildhauer, Zwölfer zur Zimmerleuten, Grossweibel oder Oberster Ratsdiener, Augustiner-Amtmann
- 3. Friedrich oder Fridli Oeri (1568—1646), Zwölfer zur Zimmerleuten, Stiftpfleger, Stadtfähnrich, Sinner³
- 4. Hans Conrad Oeri (1571— vor 1612 Dez. 12), Tuchscherer, Zünfter zur Schneidern

5. Hans Heinrich Oeri (1575—1625), Zünfter und Stubenmeister zur Zimmerleuten, eine zeitlang Landschreiber der Grafschaft Kyburg zu Pfäffikon⁴.

² Der Einzähler hatte als städtischer Beamter mit der Abfertigung von Waren zu tun.

³ Der Sinner hatte im Auftrag der Stadt die Masse zu eichen und nachzuprüfen.

Von diesen 5 Söhnen Anthoni Oeris stammen alle späteren Oeri ab, auch die heute noch zu Basel blühenden. Der Zweig, zu dem der Maler Hans Jakob Oeri (1782—1868) gehörte, hatte sich lange genealogisch nicht einreihen lassen. Wir konnten dann diesen Fall aufklären: Die Witwe des Georg Oeri, Dorothea Stocker, heiratete später den Pfarrer Hans Ulrich Kluntz. Dieser, vorher Pfarrer zu Eglisau, wurde dann Pfarrer zu Seengen im Aargau, wo Zürich das Pfarrvorschlagsrecht besass. Dort wirkte die Stockerin dann also, und auch ihr Sohn heiratete Kluntzens Tochter Anna. So wurde ihr Enkel Bernhard Oeri, von dem der Maler abstammt, in Seengen geboren und (in Anwesenheit von Gliedern der Familie v. Hallwil) getauft. Sein Taufeintrag fehlte demnach in den Zürcher Pfarrbüchern, und man wusste Jahrhunderte lang in Zürich nicht mehr, wo dieser Zweig der Oeri einzureihen war.